

Gemäß § 14 i. V. m. § 19 des Heilberufsgesetzes vom 20. Oktober 1978 (GVBl. S. 649, 1979 S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2004 (GVBl. 2004, S. 332), BS 2122-1, tritt die von der Vertreterversammlung der Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz am 19./20. November 2004 mit Schreiben vom 2. Dezember 2004 (Aktenzeichen: 624-1 — 01 723-18.2) beschlossene Novellierung der Gebührenordnung und der dazugehörigen Anlage 1 — Gebührentarif — der Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz in Kraft.

Anlage 1 zur Gebührenordnung der Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz
Gebührentarif für Zahnärzte im Lande Rheinland-Pfalz

Tarifstelle	Gegenstand	€
1.	Zahnärztliche Weiterbildung	
1.1	Anerkennung einer Gebietsbezeichnung nach § 6 WBO einschließlich Prüfung und Urkunde	€ 750,00
1.2	Für die Durchführung einer Wiederholungsprüfung gemäß § 6 Abs. 11 WBO	€ 750,00
1.3	Für die Ermächtigung eines Zahnarztes zur Weiterbildung nach §§ 10,15 WBO	€ 500,00
1.4	Für die Ermächtigung eines Zahnarztes zur Weiterbildung nach §§ 11a, 16a WBO (dreijährige Ermächtigung)	€ 750,00
1.5	Für die Anerkennung der Gebietsbezeichnung „Öffentliches Gesundheitswesen“ nach § 18 WBO	€ 250,00
1.6	Zulassung der Weiterbildungsstätte	€ 250,00 bis 500,00
2.	Fortbildung von Zahnärzten	
2.1	Teilnahme an Veranstaltungen und Seminaren, soweit nicht gebührenfrei	nach Aufwand
2.2	Akkreditieren im Rahmen des Fortbildungssiegels	€ 30,00 bis 100,00 für Nicht-Mitglieder je Veranstaltung
2.3	Erteilen des Fortbildungssiegels – Sachkostenpauschale	€ 50,00
2.4	Für die Bearbeitung des Antrags nach §§ 23, 24 Berufsordnung fällt eine Verwaltungsgebühr an, deren Höhe sich nach dem Prüfungsaufwand bemisst.	€ 250,00 bis 1 000,00
3.	Schlichtungsverfahren	
3.1	Durchführung eines Verfahrens vor der Schlichtungsstelle pro Partei	€ 400,00
3.2	Durchführung eines Schiedsgerichtsverfahrens; die Verfahrenskosten (Vorsitzender, Beisitzer, Rechtsanwälte) haben die Parteien selbst zu tragen.	gebührenfrei
3.3	Schlichtung nach § 102 Berufsbildungsgesetz	gebührenfrei
4.	Raummieten	nach Vereinbarung
5.	Präventionskonzept	
5.1	Grundbeitrag	nach Aufwand
5.2	Pflichtfortbildungsveranstaltung	nach Aufwand
6.	Sonstige Verwaltungskosten	
6.1	Außerordentliche Aufwendungen auf Veranlassung einzelner Mitglieder	nach Aufwand
6.2	Kosten für Rügeverfahren und bei sonstigen Verstößen gegen die BO	nach Aufwand
6.3	Sonstige Kosten; z. B. ausführliche Stellungnahmen, Bestätigungen zur Vorlage Behörden im In- und Ausland	nach Aufwand und/oder Schwere des Verstoßes
7.	Fortbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten	
7.1	Fortbildung ZMP	nach Aufwand
7.2	Fortbildung ZMV	nach Aufwand
7.3	Fortbildung ZMF	nach Aufwand
7.4	Zulassung und Teilnahme an der Qualifikations- / und Abschlussprüfung 7.1-7.3	€ 150,00
7.5	Wiederholungsprüfung	€ 150,00
7.6	Sonstige Fortbildungen	nach Aufwand
8.	Widerspruchsverfahren	
8.1	Für die vollständige Zurückweisung eines Widerspruchs	nach Aufwand
8.2	Teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs	nach Aufwand bei Quotierung